

EG-Sicherheitsdatenblatt

airomat® S		
Druckdatum: 20.1.12	Material-Nummer: airomat® S	Seite 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Stoffgruppe: Zwischenprodukt
Abkürzung: airomat® S

1.1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung airomat® S

Weitere Handelsnamen

Geruchsneutralisation S

Verwendung des Stoffes

Ist nur in Geräten von airomat gmbh zu verwenden

1.2. Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname: airomat gmbh

Strasse: Schäracher 5
Ort: CH-6232 Geuensee
Ansprechpartner: Othmar Kiener
E-Mail: info@airomat.ch
Internet: www.airomat.ch

Telefon: +41 41 461 09 80
Telefax: +41 41 461 09 81

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Stoff)

Wässrige Lösung mit Neutralsalzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
		airomat® - Geruchsneutralisation S	30-70 %	Xi R36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Darf nicht in Hände von Kindern gelangen

Erste Hilfe nach Einatmen

nicht relevant

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen; Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen, Hautpflege

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen

(15 Minuten) Ggf. Augenarzt hinzuziehen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG

airomat® S

Druckdatum: 20.1.12

Material-Nummer: airomat® S

Seite 2 von 5

Erste Hilfe nach Verschlucken

Spülen der Mundhöhle, Ausspülen mit Wasser, Arzt konsultieren und Verpackung und Etikett vorweisen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Pulver

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei unvollständiger Verbrennung kann CO entstehen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät verwenden

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung

Mit saugfähigem Material aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Kindern fernhalten

7.2. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In dunklen Behältern lagern

8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Explosionsbegrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

entfällt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

entfällt

Atemschutz

nicht erforderlich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG

airomat® S

Druckdatum: 20.1.12

Material-Nummer: airomat® S

Seite 3 von 5

Handschutz

chemikalienbest. Schutzhandschuhe bei intensivem Kontakt

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitsschutzbekleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	hellgrün bis braun
Geruch:	typisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	n.b.	Prüfnorm
Siedepunkt:	n.b.	
Sublimationstemperatur:	n.b.	
Erweichungspunkt:	n.b.	
Flammpunkt:	> 100°C	
untere Explosionsgrenze:		
obere Explosionsgrenze:		
Verteilungskoeffizient:	sehr gut löslich	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

keine

Zu vermeidende Stoffe

keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemässer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. Angaben zur Toxilogie

Toxilogische Prüfungen

Akute Toxizität

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind nach dem Stand unserer derzeitigen Kenntnisse keine Schäden zu erwarten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG

airomat® S

Druckdatum: 20.1.12

Material-Nummer: airomat® S

Seite 4 von 5

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Das Produkt darf nicht ohne (biologische Kläranlage) in ein Gewässer gelangen

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung nach den örtlichen behördlichen Vorschriften

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung nach den örtlichen behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut

Binnenschifftransport

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut

Lufttransport

Bezeichnung des Gutes

Kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss 2001/58/EG

airomat® S

Druckdatum: 20.1.12

Material-Nummer: airomat® S

Seite 5 von 5

15. Vorschriften

15.1. Kennzeichnung

Kennzeichnung entfällt

S-Sätze

entfällt

15.2. Nationale Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

36 Reizt die Augen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnisse und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinen anderen als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung vom 01. Juni 1994. Das SDB entspricht den Bestimmungen der Zubereitungsrichtlinie 1999/45.